



# HERZLICH WILLKOMMEN!

# Informationen über:



- Geschichte der Modulare Oberstufe an der Feldgasse
- Modulare Oberstufe (NOVI)
- Schultypen in der Oberstufe
- Unterschiede RG/WRG + Einteilung der typenspezifischen Module
- Anmeldemodus für die Module/Kursbuch => Präsentationen auch im Elternlink auf der Homepage
- Matura
- ILB (= individuelle Lernbegleitung)

# Geschichte der Modulare Oberstufe (10. – 12. Schulstufe) am RG/WRG 8 Feldgasse



- **Seit 2004** Schulversuch zur Modularen Oberstufe (MOST) => daraus entwickelte sich
- der Schulversuch „**NOVI – Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung**“ seit 2018/19
- modulare Oberstufe immer von 10. – 12. Schulstufe
- Ausgangspunkt für die jeweilige Schulform ist die laut Lehrplanverordnung erlassenen Stundentafel in der für jeden Unterrichtsgegenstand angegebenen Mindeststundenzahl. Mindestens diese Stunden werden als Basismodule angeboten. Die laut Lehrplanverordnung festgelegte Gesamtstundenzahl von **130 Jahreswochenstunden** wird erreicht durch ein Angebot an Basis- und Wahlmodulen.
- **Übergangsphase 2022/23 => für 6. Klassen 2023/24 neu „MOST 2.0“**

# Modulare Oberstufe



- Alle Klassen ab der 6. Klasse 2022/23 (10. Schulstufe) werden nach dem Schulversuch **NOVI** (= neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung) geführt.

**Kursbuch:** Verzeichnis der Wahlmodule

Im Fall einer Schulstufenwiederholung, eines Schulwechsels/Übertritts sowie beim Systemwechsel innerhalb einer Schule **nehmen Schüler:innen immer das „Zielsystem“ an**. Offene Prüfungen müssen immer abgelegt werden.

- **NOST/SOST** (= semestrierte Oberstufe) sind ein Oberstufenmodell des Ministeriums und nicht vollständig gleichzusetzen mit der NOVI
- **für 5. Klassen 2022/23:**

ab 6. Klasse 2023/24 „MOST 2.0“ gültig mit kleinen Änderungen zur NOVI (Modulwiederholungen wieder möglich, keine Parkplatzprüfung mehr, weniger Antritte, ...=> ähnlich wie MOST damals); Begleitung zur Überführung NOVI => „MOST 2.0“ im Schuljahr 2022/23

# NOVI- Ziele



- **Individuelle Schwerpunktsetzung** entsprechend der Interessen der Schüler\*innen
- **Mehr Begabungsförderung** durch anspruchsvolle vertiefende Angebote sowie ein Vorziehen der Module (je nach Stundenplan und Talent) möglich
- **Vermehrte Eigenständigkeit und Selbstverantwortung** der Schüler\*innen
- Umsetzung aktueller methodisch-didaktischer Unterrichtsformen wie z.B. Projektunterricht, fächerübergreifender Unterricht,... (z.B. Labore,..)
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie z. B.: Vorbereitung wissenschaftlichen Arbeitens, Selbstmanagement, Präsentationstechniken
- **begleitete Vorbereitung auf die Universität**

# NOVI: Organisatorische Voraussetzungen



- Beibehaltung der erweiterten Autonomie
- **Semestrierung der Stundentafeln** => Auflösung des Jahreswochenstundenmodells zu Semesterwochenstunden => Semesterzeugnisse
- Ausweisung der absolvierten Module im **Semesterzeugnis**
- **Vielfalt bzw. Flexibilität im Fächerangebot** (z.B. der Begriff Wahlmodule sowie das Kursbuch mit dem Verzeichnis der Wahlmodule)
- Gegenstände => Module dauern immer ein Semester
- Die Wochenstundenzahl ist in der Stundentafel bzw. im Kursbuch festgelegt.
- Clustern von Gegenständen bei der Reifeprüfung.
- **Die Summe von 130 Jahreswochenstunden muss am Ende der 12. Schulstufe erreicht werden.**

- In der 6., 7. und 8. Klasse (10. – 12. Schulstufe) findet der Unterricht in Modulen statt.
- Jedes Modul dauert ein Semester und wird gesondert benotet.
- Semesterzeugnisse nach jedem Winter- und Sommersemester => im Unterschied zur Schulnachricht Rechtsfolgen
- Jedes Modul ist in sich abgeschlossen. Die Module sind voneinander unabhängig.
- Ein Modul umfasst 1,2, 3 oder 4 Semesterwochenstunden, Blockungen sind möglich.
- Es gibt **Basismodule, typenbildende (RG oder WRG) und freie Wahlmodule**. Die freien Wahlmodule stehen im Kursbuch (Beispiele dazu sind auf der Homepage).
- **Die Schüler\*innen werden bei der Kurswahl von den Lehrkräften begleitet und unterstützt! Eltern müssen sich also darum nicht kümmern. In der 5. Klasse startet die Wahl für die 6. Klasse.**

# Schultypen ab der 6. Klasse:



- In der Oberstufe gibt es **ab der 6. Klasse größere Unterschiede** zwischen den Schultypen und die NOVI (= Neue Oberstufe mit Verstärkter Individualisierung)
- **Neue Fächer** (typenspezifische Module) kommen dazu:

RG	WRG
Laborunterricht	Haushaltsökonomie
Science English	Business English
Schwerpunkt in den Naturwissenschaften (M+, PH+, BI+, CH+)	Projektmanagement in Theorie und Praxis (= PM)
Fächerübergreifende Labore	„Economics“, mehr Geografie und Psychologie/Philosophie; Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsethik

- Alle positiv absolvierten Module werden angerechnet (Basismodule, typenspezifische und freie Wahlmodule) => § 22a SchUG
- Für jedes negativ o. nicht beurteilte Fach ist **ein Beiblatt dem Zeugnis beizugeben**. Bis zur Reifeprüfung müssen alle Module ab der 10. Schulstufe positiv absolviert werden (§ 36a SchUG).
- NG/NB => Semesterprüfungen
- Frühwarnung und Feststellungsprüfung werden entsprechend den schulrechtlichen Bestimmungen angewandt und an die Semestergliederung angepasst.
- **Das Wintersemester in der 8. Klasse endet mit dem 1. Sonntag nach dem 23. Dezember. (Verordnung vom September 2022)**
- **Bei einer Wiederholung wird das Zielsystem der Schule/des Systems angenommen.**
- **Die Höchstdauer des Schulbesuches von 10 Jahren bleibt aber aufrecht.**

- **In einem Modul müssen alle wesentlichen Bereiche (wurden durch die Fachgruppen festgelegt) positiv absolviert werden!** (=> positive Schularbeiten bedeuten nicht unbedingt positive Semesternote z.B. Englisch - mündliche Sprachkompetenz wird bei Schularbeit nicht abgefragt!)
- Für jedes negativ o. nicht beurteilte Fach ist **ein Beiblatt dem Zeugnis beizugeben.** => nicht erreichte Bildungsaufgaben bzw. Kompetenzbereiche (entsprechend dem Lehrplan) sind eingetragen (= Stoffumfang für Semesterprüfung); eine Ergänzung mit einem Zusatzblatt zur genaueren Begrenzung de Stoffumfanges ist gewünscht. Darüber hinaus können zusätzlich auch ergänzende pädagogische Ausführungen am Beiblatt vermerkt werden.
- **positive Leistungen bei Schularbeiten/Tests garantieren keine positive Gesamtbeurteilung im Semester!!!**
- **Anerkennung von Teilleistungen** bei negativer Semesterbeurteilung

# NOVI: Semesterprüfungen (VOR der SchUG-Novelle!!)



**Semesterzeugnis:**  
Bei NG/NB ⇒ **Beiblatt**

Keine Frist

**Semesterprüfung:**

Prüfer/in:  
Fachlehrer/in

NG

mind. 4 Wochen

**1. Wiederholung:**

Prüfer/in:  
Fachlehrer/in

NG

mind. 4 Wochen

**2. Wiederholung:**

Prüfer/in: Vorschlag  
der Schüler/in mögl.

Max.  
3. NG

Beendigung des Schulbesuchs, weitere  
Möglichkeiten z.B. Externistenprüfung

NG<sup>1</sup>

NG<sup>1</sup>

**3. Wiederholung  
(vierter Antritt):** in  
Pflichtgegenständen  
bis zur vorletzten  
Schulstufe vor  
sRDP/AP und an den  
folgenden WH-  
Prüfungstagen

<sup>1</sup> Widerspruchsmöglichkeit  
NG = Nicht genügend  
NB = Nicht beurteilt

Innerhalb von 2 Semestern

Parkplatzprüfung im  
Laufe der 8. Klasse

# NOVI: Semesterprüfungen



- **Wiederholungen der Prüfung (= drei Antritte) möglich; eine weitere Prüfung ist die sogenannte Parkplatzprüfung in der 8. Klasse.**
- **Achtung: max. drei Parkplatzprüfungen (unterschiedliche Gegenstände) möglich! => Ausscheiden aus der Schule, wenn nicht positiv absolviert!**
- Eine Modulwiederholung ist nicht möglich.
- **Pro Tag maximal zwei Semesterprüfungen pro Kandidat:in** (Prüfungsfenster in der Feldgasse: Herbst (Wiederholungsprüfungen), November, Jänner, Februar/März (4 Wochen nach Semesterzeugnis!), Juni nach Notenschluss)
- Mündliche und grafische Semesterprüfungen haben zwischen 15 und 30 Minuten zu dauern.
- Art der Semesterprüfung wurde durch die Fachgruppe festgelegt und ist von den fehlenden Kompetenzbereichen abhängig.
- Ein fremdsprachiger **Schulbesuch im Ausland** gemäß § 25 Abs. 9 verlängert den Zeitraum für die Ablegung der im betreffenden Semester oder in den betreffenden Semestern durchzuführenden Semesterprüfungen oder deren Wiederholung. (§ 23 SchUG)

- Zeitraum für das Ablegen der Semesterprüfungen des Sommersemesters ist **spätestens and den Wiederholungsprüfungstagen im Herbst des Folgejahres.**
- Semesterprüfungen sowie Wiederholungen von Semesterprüfungen sind auf Antrag des Schülers/der Schülerin anzuberaumen. (Modell Feldgasse: Prüfungsfenster!)
- Semesterprüfungen haben grundsätzlich im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes stattzufinden, können jedoch auch außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden => Prüfungsfenster in der Feldgasse
- Semesterprüfung(en) und ggf. zwei Wiederholung der Semesterprüfung sind im Laufe der darauffolgenden beiden Folgesemester möglich (1 Jahr, aber Achtung bzgl. Berechtigung zum Aufsteigen => **„Abrechnung“ bzgl. Aufsteigen/Nichtaufsteigen im Herbst!**)

- **Aufsteigen höchstens mit zwei Nicht genügend/Nichtbeurteilt** – nur wenn dieser Pflichtgegenstand in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist.
- Einmalige Berechtigung zum Aufsteigen mit Klassenkonferenzbeschluss bei höchstens drei NG/Nicht beurteilt.
- Beurteilung des Gegenstandes erfolgt nach positiv absolvierter Semesterprüfung unter Einbeziehung der sonstigen Leistungen => **Gesamtbeurteilung höchstens „Befriedigend“**
- **In der letzten Schulstufe** sind Semesterprüfungen sowie deren zweimalige Wiederholung über das **Wintersemester bis zur Beurteilungskonferenz**, Semesterprüfungen hinsichtlich des **Sommersemesters** im Zeitraum **zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfung** oder an den für die Durchführung der Wiederholungsprüfungen vorgesehenen Tagen abzulegen, sonst ist die 8. Klasse zu wiederholen.

- Leistungen der Schüler:innen gut dokumentieren (ev. Raster) und an Schüler:innen rückmelden
- nicht erbrachte Leistungen in einem der wesentlichen Bereiche können nicht durch Leistungen aus einem anderen wesentlichen Bereich kompensiert werden
- **droht ein NG => muss frühestmöglich eine Frühwarnung ausgegeben werden => Info an KV + ILB => SuS** müssen Möglichkeiten, das NG abzuwenden, noch während des Semesters gegeben werden
- Anforderungen **in einem der wesentlichen Bereiche nicht überwiegend erfüllt => negative Gesamtbeurteilung für das Semester**
- Botschaft an Schüler/innen
  - o Mitlernen von Anfang an (kein „Ausruhen mehr möglich!“)
  - o alle Möglichkeiten, Leistung zu zeigen, nützen
  - o im Falle eines drohenden NG individuelle Lernbegleitung in Anspruch nehmen
  - o Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen

# Typenbildende Module

...können an den gelb markierten Stunden stattfinden.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	Green	Green	Yellow	Green	Green
2.	Green	Green	Yellow	Green	Green
3.	Green	Green	Yellow	Green	Green
4.	Green	Green	Yellow	Green	Green
5.	Green	Green	Yellow	Green	Green
6.	Green	Green	Yellow	Green	Green
7.	White	White	White	White	White
8.	Orange	Orange	Green	Orange	Green
9.	Orange	Orange	Green	Orange	Green
10.	Orange	Orange	Green	Orange	Green
11.	Orange	Orange	Green	Orange	Green

# Freie Wahlmodule...

...können an den orange markierten Stunden stattfinden.  
....insgesamt sind 6 freie Wahlmodule positiv zu absolvieren. (mehr kann auch gewählt werden!)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	Green	Green	White	Green	Green
2.	Green	Green	White	Green	Green
3.	Green	Green	White	Green	Green
4.	Green	Green	White	Green	Green
5.	Green	Green	White	Green	Green
6.	Green	Green	White	Green	Green
7.	White	White	White	White	White
8.	Orange	Orange	Green	Orange	Green
9.	Orange	Orange	Green	Orange	Green
10.	Orange	Orange	Green	Orange	Green
11.	Orange	Orange	Green	Orange	Green

# Die Modulwahl



- Für die Modulwahl ist *Prof. Nikolaus Heu* zuständig ([nikolaus.heu@bildung.gv.at](mailto:nikolaus.heu@bildung.gv.at)).
- Die Anmeldung für die typenbildenden und freien Wahlmodule finden im Februar statt.
- Als erstes wählen die 7.Klasse, danach die 6. Klassen und zum Schluss die 5. Klassen.
- Sollten Kurse bereits nach den Wahlen der 7. oder 6. Klassen voll belegt sein, so können diese von den später wählenden Klassen nicht mehr belegt werden.
- Die **7. und 6. Klassen** wählen online, da zu dieser Zeit in der Regel genügend Kursplätze vorhanden sind.
- Die **5. Klassen** wählen unter der Anleitung und Hilfe von *Prof. Heu* in der Klasse, um einen möglichst effizienten Stundenplan zu erhalten.

# Reifeprüfung/Matura (allg.)



- Grundsätzlich **gelten die allgemeinen Bestimmungen der Reifeprüfung (RPVO) und** Wahlmodule sind analog PO AHS § 27 zu behandeln.
- Wie in der Regelschule ist in der Reifeprüfung NEU seit 2014/15 das Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit vorgesehen. **Die Reifeprüfung besteht allg. aus 7 Teilen:** 1 VWA + 3/4 Klausuren + 3/2 mündl. Prüfungen

# VBS (2 Möglichkeiten der Matura)



- Speziell für einen bilingualen Abschluss ergeben sich folgende Änderungen in den Reifprüfungsbestimmungen: **Die Biligualität muss sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Reifeprüfung abgebildet werden und eine englischsprachige VWA** bietet mehr Wahlmöglichkeiten bei Klausuren und mündlichen Prüfungen in den bilingualen Klassen.

## 1. Wenn VWA in englischer Sprache:

- 3 oder 4 Klausuren:
  - Deutsch standardisiert
  - Mathematik standardisiert
  - LFS (F, It, standardisiert) oder L standardisiert oder Englisch als Erstsprache (Klausur am Standort erstellt bzw. von allen VBS gemeinsam)
  - 4. Klausur optional: beliebig (aber nicht Englisch standardisiert), also z.B. PH oder BI oder wenn noch nicht gewählt F / L / IT
- 3 oder 2 mündliche Prüfungen mit jeweils einer Aufgabenstellung in englischer Sprache (außer bei Antritt in D, F, IT, L)

# VBS (2 Möglichkeiten der Matura)



□

## 2. Wenn VWA in deutscher Sprache:

- 4 Klausuren:
  - Deutsch standardisiert
  - Mathematik standardisiert
  - Englisch als Erstsprache (hier eben verpflichtend; nicht standardisiert)
  - LFS (F oder IT standardisiert) oder L (standardisiert) oder beliebig (PH oder BI)
  
- 2 mündliche Prüfungen mit jeweils einer Aufgabenstellung in englischer Sprache (außer bei Antritt in D, F, IT, L)

# Individuelle Lernbetreuung (ILB)



- ... besteht aus methodisch-didaktischen Anleitungen und Beratungen zur Bewältigung der Lernplananforderungen
- ... Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen => Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation
- ... Bewusstmachung der eigenen Stärken
- ... individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten **zur Verbesserung der gesamten Lernsituation**
- **Impulse zur Stärkung der Eigenmotivation und der Eigenverantwortung** für den individuellen Lernprozess => Hilfe zur Selbsthilfe
- **... Voraussetzung ist die Frühwarnung => Anmeldung erfolgt, wenn das Einverständnis von Direktion, betreuender ILB-Lehrkraft und Eltern gegeben ist**
- **... eigens dafür ausgebildete Lehrkräfte**
- ... zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert
- ...kann bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen von Schüler\*innen von der ILB-Lehrkraft abgebrochen werden
- ...keine Förder- oder Therapiestunde und keine Bildungsberatung



DANKE FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT!

